

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festanlässe

Gültig ab 01.04.2023

1. Bestellungen

- 1.1. Die definitive Getränkebestellung muss 14 Tage vor Festbeginn bei uns eintreffen.
- 1.2. 7 Tage vor dem Festanlass können keine Änderungswünsche mehr berücksichtigt werden.

2. Lieferung

- 2.1. Aus verkehrstechnischen Gründen ist es nicht möglich, die Anlieferung auf einen bestimmten Zeitpunkt festzulegen. Wir können Ihnen nur vormittags oder nachmittags bestätigen.
- 2.2. Die Anlieferung und die Rücknahme erfolgt gemäss Vorgabe der Huber Getränkehandlung AG und ebenerdig, wenn dies der Zustand der Zufahrtsstrasse erlaubt.
- 2.3. Die Lieferung des Festmobiliars wird zentral an einen vereinbarten Standort geliefert. Für die Verteilung an die verschiedenen Ausschankorte ist die Kundin verantwortlich. Für die Rücknahme muss das Mobiliar zum vereinbarten Zeitpunkt am Lieferort bereitgestellt sein. Getränke sind getrennt nach Voll- & Leergut transportfähig von der Kundin zu sortieren.
- 2.4. Damit unnötige Wartezeiten vermieden werden, empfehlen wir Ihnen, uns eine Ansprechperson vor Ort (mit Handynummer) bekannt zu geben, damit wir spätestens eine ½ Std. vor Anlieferung unsere genaue Anlieferzeit mitteilen können.
- 2.5. Bei der Anlieferung und der Rücknahme muss eine von der Kundin autorisierte Person zum vereinbarten Zeitpunkt zwingend vor Ort anwesend sein. Es werden Übergabeprotokolle ausgefüllt und unterzeichnet.
- 2.6. Die Kundin haftet für alle Schäden am Event Mietmaterial und den Getränken ab dem Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Rücknahme durch die Huber Getränkehandlung AG.
- 2.7. Das fachgerechte Anschliessen sämtlicher elektrischen Geräte ist in der Verantwortung der Kundin.
- 2.8. Bei grösseren Festanlässen ist eine Platzbegehung mit unserem Event Koordinator bzw. unserer Logistik nötig.

3. Festmaterial

- 3.1. Steht Ihr Festdatum fest, bitte umgehend das gewünschte Festmaterial reservieren.
- 3.2. Die definitive Reservation des Festmaterial muss 4 Wochen vor dem Fest stattfinden.
- 3.3. Wird das Fest – aus welchen Gründen auch immer – innert 4 Wochen vor dem Anlass abgesagt, gilt folgende Regel:
- 31 Tage vor dem Anlass Keine Kosten
 - 15-30 Tage vor dem Anlass 25%
 - 8-14 Tage vor dem Anlass 50%
 - 0-7 Tage vor dem Anlass 100%
- 3.4. Die Mietpreise verstehen sich für eine Woche bzw. max. 7 Tage in Folge. Für jede Folgeweche bzw. jeden Folgeinsatz wird ein Zuschlag von 50% des Mietpreises verrechnet.
- 3.5. Das Festmaterial ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Die Reinigungen (inkl. Entfernen von Kleberückständen, Bostitch etc.) wird mit einem Stundenansatz von Fr. 100.- separat verrechnet.
- 3.6. Defektes und/oder nicht vollständiges Festmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis und zusätzlich Fr. 200.-- für administrative Aufwände verrechnet.
- 3.7. Das von uns gelieferte Material bleibt im Eigentum der Huber Getränkehandlung AG. Es darf weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden. Das gemietete Material darf ohne schriftliche Zustimmung der Huber Getränkehandlung AG nicht auf einen anderen Festplatz überführt oder an Dritte vermietet werden.
- 3.8. Die Lagerung von Lebensmitteln (z.B. Fisch, Fleisch, Käse, Salat, usw.) in Kühleinheiten ist verboten.
- 3.9. Die Grösse des Kühlwagens richtet sich nach der effektiven Getränkebestellung der Kundin und wird durch die Huber Getränkehandlung AG bestimmt.

4. Rücknahmen

- 4.1. Grundsatz: Wir nehmen Getränke retour, welche ohne Bearbeitung wiederverkauft werden können. Daraus folgt:

- 4.1.1. Wir nehmen Leergut (Harassen mit Flaschen), sowie nur ganze originalverpackte Einheiten (Einweg Tray's) zurück, welche durch uns ausgeliefert worden sind.
- 4.1.2. Es werden nur trockene, saubere und Wiederverkauf bare Getränke und Gebinde gutgeschrieben.
- 4.1.3. Angebrochene Verpackungen (Flaschen / Tray's oder Harassen), werden von uns nicht retour genommen. Müssen wir die Getränke trotzdem retour nehmen und entsprechend sortieren, müssen wir den Aufwand mit Fr. 100.-/Std. in Rechnung stellen.
- 4.1.4. Die aussortierten Getränke stehen anschliessend 3 Tage bei uns im Lager und müssen abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Getränke fachgerecht entsorgt.
- 4.1.5. Pro Karton/Harasse verrechnen wir Fr. 5.- für die Entsorgung.
- 4.1.6. Nur die von uns gelieferte Ware wird retour genommen.
- 4.1.7. Speziell für den Event beschaffte Artikel, welche nicht zum Basissortiment der Huber Getränkehandlung AG gehören, können nicht zurückgenommen werden.
- 4.2. Rücknahmen werden nur akzeptiert, wenn der Rücknahmeschein von einem berechtigten Mitarbeiter der Kundin visiert wurde.
- 4.3. Nicht verwendete Produkte, welche ein bestehender Gastronomiekunde in seinem Gastrobetrieb übernimmt, werden auf den gesamten Getränke Nettobetrag mit 5% Rabatt zusätzlich honoriert. Die Huber Getränkehandlung AG transportiert die Produkte vom Eventstandort zum Gastrobetrieb kostenlos.
- 5. Verrechnung**
- 5.1. **Variante Konsignation (ab Fr. 5'000.- pro Anlass möglich):**
Verrechnet wird nur der Verbrauch. Für das Zurücknehmen und Sortieren von nicht verkauften Getränken verrechnen wir pro Karton/Harasse und KEG Fr. 2.- sowie eine Auftragspauschale (Event Retourschein) von Fr. 80.-
- Sonderregelung: Wird der Endbetrag der Schlussrechnung von Fr. 5'000.- (pro Anlass) nicht erreicht, werden wir einen Logistikkostenbeitrag von Fr. 250.- in Rechnung stellen.
- 5.2. **Variante Abholung ohne Retouren & Barzahlung:**
Wenn die Getränke in Wädenswil abgeholt werden, geben wir 10 % Rabatt auf die Getränkeabholung.
- 6. Rabatt**
Rabatt und Rückvergütungen sind individuell zu vereinbaren, wir bitten Sie, hier auf Ihren Ansprechpartner zuzugehen.

7. Preise

Es gilt die Brutto – Gastropreisliste auch für bestehende Gastronomiekunden, ausser bei speziellen Offerten.

8. Zahlungen

Zahlungen netto innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum (kein Skonto). Ab dem 20. Tag werden die Rechnungen direkt an Inkasso weitergeleitet.

9. Pikett

Pikett wird an den Samstagen ab 08.00-12.00 gestellt / Sonntag wird kein Dienst zur Verfügung gestellt. Kosten CHF 300.-. Gerne stellen wir nach vorgängiger Absprache einen Pikettdienst für die Kundin bereit.

10. Versicherung

10.1. Ist in jedem Fall Sache der Kundin. Die Kundin ist verantwortlich, das Event Mietmaterial gegen Feuer-, Elementar-, Wasser- und Glasbruchschaden sowie Diebstahl zu versichern. Der Kühlwagen muss als Fahrzeug durch die Kundin separat versichert werden.

10.2. Die Huber Getränkehandlung AG lehnt jegliche Haftung für Schäden, welche auf einen verwendungsfremden Gebrauch zurück zu führen sind, ab.

10.3. Für Schäden, die aufgrund der Montage oder Demontage am Festplatz auf oder unter der Erde entstehen, haftet in jedem Fall die Kundin.

11. Reklamationen

Reklamationen der gelieferten Ware oder des Mietmaterials muss umgehend beim Chauffeur/Event Koordinator oder innert Stundenfrist beim Kundendienst vorliegen. Abschlussrechnungen sind innert 5 Tagen zu kontrollieren und ggf. zu beanstanden.

Das ganze Huber Getränkehandlung AG Team wünscht Ihnen ein erfolgreiches und freudiges Fest.

Ich habe die AGB's gelesen, verstanden und nehme diese so an.

Zürich, den.....

Kundin (Gastro)

.....
Vorname Nachname

Funktion